

## **A N T R A G**

der AfD-Landtagsfraktion

**betr.:** Einzelhandel, Gastronomie und betroffene Dienstleister entschädigen für die Verluste durch Corona-Maßnahmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, Einzelhandel, Gastronomie und betroffene Dienstleister für die Verluste durch Corona-Maßnahmen zu entschädigen.

### **B e g r ü n d u n g :**

Die Corona-Pandemie ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Die Schäden müssen durch einen möglichst fairen Lastenausgleich verteilt werden. Für Gaststätten aller Art, auch Hotels, bedeutet 2G-Plus (geimpft oder genesen und zusätzlich jeden Tag bzw. tagesaktuell getestet) einen faktischen Lockdown.

Wenn voraussichtlich viele Gäste nicht mehr kommen, insbesondere durch das zeitaufwändige, ständige und lästige Testen trotz Impfung, wenn massenhaft Weihnachtsfeiern und sonstige private Treffen abgesagt werden, sind insbesondere Restaurants und deren Mitarbeiter schwer betroffen.

Auch für den Einzelhandel ist die 2G-Regel eine schwerwiegende Behinderung gerade im wichtigen Weihnachtsgeschäft, die nun trotz politischer Zusagen („kein Lockdown mehr“) eintritt.

Regeln und Anträge zur Entschädigung müssen möglichst unbürokratisch und aufgrund bisheriger Erfahrungen gestaltet sein.

Für den weiteren Fortgang bei der Bewältigung der Pandemie müssen statt beliebiger Absichtserklärungen von Politikern im Wahlkampf klare Festlegungen per Verordnung oder Gesetz getroffen werden, z.B. ab wann gilt was.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.